

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Ortsamt Vahr
Herr Möller
Wilhelm-Leuschner-Straße 27A
28329 Bremen

Auskunft erteilt

██████████

██████████

████████████████████

██

██

██████████

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen

██

Bremen, 12.12.2022

Beirat Vahr: Schulentwicklung in der Vahr - Beschluss vom 16.2.2022

Aktualisierte Stellungnahme zur Stellungnahme vom 25.4.2022

Sehr geehrter Herr Möller,

vielen Dank für die Rückfragen zur Stellungnahme vom 25. April 2022. Zu einigen der Forderungen wurde bereits im Februar im Vorfeld der Sitzung am 15.2.2022 Stellung bezogen. Nachstehend erhalten Sie eine Aktualisierung der Stellungnahme vom 25 April 2022.

Anpassung der Leitungsstunden an die veränderten Bedarfe der Schulen.

Wie bereits in unserer Stellungnahme aus dem Frühjahr 2022 formuliert, werden den Schulen die Leitungsstunden auf Grundlage der kommunalen Zuweisungsrichtlinie zugewiesen. Bei der Berechnung werden die Schüler:innenzahl der jeweiligen Schule, ein Grundsockel, die Schulform sowie die Anzahl der Mitglieder in der Schulleitung in der Leitungszeitberechnung berücksichtigt. Die Anforderungen an die Schulleitungen haben sich in den vergangenen Jahren verändert und durch die Flüchtlingskrisen und die andauernde Pandemie deutlich erhöht, so dass eine Anhebung der Leitungszeit für die Schulen geprüft wird. Hierfür ist eine entsprechende Anpassung der Zuweisungsrichtlinie und der Leitungszeitberechnung erforderlich, die durch die zuständigen politischen Gremien beschlossen werden muss.

Sicherstellung von ausreichend Personal im Bereich der persönlichen Assistenzen.

Die Tätigkeit persönlicher Assistenzen wird im Bereich des Förderbedarfs „Wahrnehmung und Entwicklung“ sowie im Bereich „Körperbehinderung“ (§ 112 SBG IX) in geeigneten Fällen auch von Beschäftigten mit pädagogischer Erfahrung ohne entsprechende formale Qualifikation wahrgenommen. Auch im Bereich der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit

seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung (§ 35 a SGB VIII) werden seit dem Schuljahr 2022/2023 geeignete sozial erfahrene Personen gem. § 72 SGB VIII wie beispielsweise Eltern von Kindern mit Behinderungen aus dem betroffenen Bereich eingesetzt. Für diese Personengruppe bestehen Qualifizierungsangebote, die durch die Agentur für Arbeit gefördert werden können.

Darüber hinaus erfolgt eine Erweiterung des geeigneten Personenkreises durch die Weiterqualifizierung von Fachkräften mit ausländischen Abschlüssen. Die genannte Maßnahme wird aktuell im Bürgerzentrum Vahr in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Bremen durchgeführt und ist für 15 Personen und für die Dauer eines Jahres angelegt. Eine Ausweitung der Maßnahme wird geprüft.

Ausstattung der Schulen mit den notwendigen Ressourcen für die IT-Infrastruktur sowie schnelles WLAN und den flächendeckenden WLAN-Ausbau an allen Schulen in der Vahr.

Der umfangreichen Stellungnahme vom 14.2.2022 an den Beirat Vahr im Vorfeld der Sitzung vom 15. Februar 2022 ist nichts hinzuzufügen. Die Stellungnahme zur „Ausstattung der Schulen mit Tablets und anderer IT“ wird dieser Stellungnahme als Anlage beigefügt. Der Ausbau der IT-Infrastruktur der Schulen in der Vahr wird im Rahmen des DigitalPakts Schule weiter vorangetrieben. Die aktuellen Schwerpunkte sind hierbei die Ausstattung mit Präsentationstechnik und der Ausbau der WLAN-Infrastruktur der weiterführenden Schulen. Im Primarbereich wurde bereits eine weitestgehend flächendeckende WLAN-Versorgung aufgebaut.

Die Berufsschule für Einzelhandel und Logistik an der Carl-Goerdeler-Straße ist kurzfristig an einen anderen Standort zu verlegen, damit Schulräume für die benötigten Bedarfe im Stadtteil Vahr im Schuljahr 2023/2024 zur Verfügung stehen.

Der Schulstandortplan sieht den Ausbau der Schulen in der Vahr und an der Witzlebenstraße sowie der Oberschule an der Kurt-Schumacher-Allee zu gebundenen Ganztagschulen vor. Alle drei Ausbauprojekte sollen in Abstimmung mit weiteren baulichen Maßnahmen erfolgen. Die Planungen an den beiden Grundschulen wurden bereits aufgenommen. Die Planung für die Oberschule erfolgt im Zuge der angestrebten Nachnutzung des Schulstandortes an der Carl-Goerdeler-Straße nach der bereits 2020 im Schulstandortplan skizzierten Neuverortung der das Schulgebäude bislang nutzenden berufsbildenden Schule.

Schnelle Realisierung des gebundenen Ganztags für die Grundschulen in der Vahr, Witzlebenstraße sowie der Oberschule Kurt-Schumacher-Allee

In der offenen Ganztagsgrundschule in der Vahr sind aktuell 260 der 300 Schüler:innen (rund 87%) für den Ganztag angemeldet. Die dafür erforderliche Ressourcenausstattung ist erfolgt. Die Senatorin für Kinder und Bildung hat für diesen wie auch die beiden anderen Standorte

